

SITZUNG

des Stadtrates Neuötting

Sitzungstag: 14. April 2022

Sitzungsort: Rathaus, Stadtsaal

Vorsitzender:
Erster Bürgermeister Haugeneder

Niederschriftführer:
Herr Nachreiner

Stadratsmitglieder

Anwesend:

Zweiter Bürgermeister Horst Schwarzer
Dritte Bürgermeisterin Ulrike Garschhammer
Stadtrat Angermaier Klaus
Stadtrat Mayer Stephan
Stadträtin Mayer Verena
Stadtrat Müller Reinhard
Stadträtin Rauschecker Irmgard
Stadtrat Wiesmüller Franz
Stadtrat Wurm Patrick
Stadtrat Bruckmeier Rupert
Stadtrat Gastel Jürgen
Stadtrat Wienzl Stefan
Stadträtin Wortmann Maria
Stadträtin Pfriendler Monika
Stadträtin Puppe Christa
Stadtrat Estermaier Konrad
Stadtrat Hofstetter Oskar

Entschuldigt:

Stadträtin Hann
Stadtrat Bruckmeier Thomas
Stadtrat Ober

Verwaltung:

Herr Schötz
Frau Unützer
Herr Bleninger

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 der Gemeindeordnung (GO) war gegeben.

Öffentlicher Teil:

- 342 Bekanntgaben
- 343 Protokollgenehmigung
- 344 Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren
- 345 Erweiterung der Max-Fellermeier-Grund- und Mittelschule: Beratung und Beschluss zur Festlegung der Planungsvariante
- 346 Neubau einer Kindertagesstätte mit 4 Kindergarten- und 2 Krippengruppen auf dem Grundstück Altöttinger Straße 37: Beratung und Beschluss zur Festlegung der Planungsvariante
- 347 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Am Hergraben“; Änderungsbeschluss
- 348 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

Erster Bürgermeister Haugeneder begrüßt die Stadtratsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Beschluss-Nr.: **342**
Gegenstand: **Bekanntgaben**
Anwesend: **18**

Erster Bürgermeister Haugeneder gratuliert Stadträtin Puppe zum Geburtstag.

Die Ostertermine der Pfarrei werden bekannt gegeben.

Die Deutsche Telekom hat darüber informiert, dass auch die noch am Stadtplatz bestehende Telefonzelle demnächst abgebaut wird.

Die Termine der nächsten Veranstaltungen werden bekannt gegeben.

Neuötting hat sich auch zum diesjährigen „Stadtradeln“ wieder angemeldet.

Bürgermeister Haugeneder beantwortet Anfragen aus der letzten Sitzung.

Beschluss-Nr.: **343**
Gegenstand: **Protokollgenehmigung**
Anwesend: **18**
Abstimmung: Es stimmten **18** für und **0** gegen den Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 10.03.2022 und genehmigt diese in allen Teilen.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 10.03.2022 liegt während der Dauer der heutigen Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder auf. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Beschluss-Nr.: **344**
Gegenstand: **Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren**
Anwesend: **18**
Abstimmung: Es stimmten **18** für und **0** gegen den Beschluss

Auf der Grundlage des aktuellen Musters einer Feuerwehrcostensatzung und eines Pauschalsätze-Verzeichnisses, erstellt vom Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag, dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. sowie dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, wurde von der Verwaltung der Entwurf (Datum des Entwurfs: 07.04.2022) einer neuen „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren“ zur Vorlage im Stadtrat erarbeitet. Außerdem wurde die Anlage zur Satzung, das Verzeichnis der Pauschalsätze, überarbeitet und aktualisiert.

Zu den Änderungen gegenüber der bisher geltenden Satzung vom 20.03.2014 im einzelnen:

a) Satzung

- In § 1 Abs. 1 Satz 1 sind beispielhaft die Pflichtleistungen der Feuerwehr aufgeführt, für die Kostenersatz verlangt werden kann, um den Satzungstext verständlicher zu machen.
- Die übrigen Änderungen sind redaktionelle Anpassungen.

b) Anlage zur Satzung (Verzeichnis der Pauschalsätze)

- Das Verzeichnis wurde überarbeitet, die Kosten neu kalkuliert. Dabei wurden die zwischenzeitlichen Änderungen im Fahrzeugbestand eingearbeitet.
- Bei Ziff. 1 (Streckenkosten) wurde der bislang enthaltene Satz gestrichen, nach dem Streckenkosten von insgesamt weniger als 10 km nicht in Rechnung gestellt wurden. Dies dient der Gleichbehandlung; das amtliche Muster enthält ebenfalls keine derartige Regelung.
- Im Gegensatz zur bisherigen Anlage enthält der aktuelle Entwurf keine Arbeitsstundenkosten für den Einsatz von Geräten (bisherige Ziff. 3 der Anlage) mehr. Angesichts der schwer feststellbaren Einsatzhäufigkeit und –dauer sind seriöse Berechnungen von entsprechenden Pauschalsätzen kaum möglich. Daher wird vorgeschlagen, solche Kosten zukünftig nicht mehr zu erheben.
- Schließlich wurden die Personalkosten für die ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden angepasst, gemäß der Empfehlung der Verbände: Für den Einsatz 28,00 Euro je Stunde (bisher 24,00 Euro). Der Stundensatz für eine Abstellung zum Sicherheitswachdienst beträgt nun 16,40 Euro. Diese empfohlene Pauschale entspricht dem amtlichen Entschädigungssatz ab 01.01.2021. Bisher wurde durch eine Verweisung der reguläre Stundensatz von 24,00 Euro verrechnet.
- Ergänzung beim Sicherheitswachdienst: Für Anfahrt und Rückfahrt wird insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 07.04.2022 für den Neuerlass einer „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren“ als Satzung. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Entwurf der Satzung, welcher der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Vor Eintritt in die Beratung und Abstimmung über die beiden folgenden Tagesordnungspunkte (Beschluss-Nrn. 345 und 346) nimmt Erster Bürgermeister Haugeneder kurz Stellung zu dem Umstand, dass es sich hierbei um eine Wiederholung der Beratung und Beschlussfassung über diese Angelegenheiten handelt. Der Stadtrat hat darüber bereits in einer nicht-öffentlichen Sitzung am 02.03.2022 Beschluss gefasst. Diese beiden Beschlüsse wurden jedoch rechtsaufsichtlich beanstandet, weil sie aus Sicht des Landratsamtes öffentlich hätten gefasst werden müssen. Bürgermeister Haugeneder räumt hier eine mögliche Fehleinschätzung ein. Deswegen und aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt in der heutigen öffentlichen Sitzung eine erneute Behandlung im Gremium.

Beschluss-Nr.:	345
Gegenstand:	Erweiterung der Max-Fellermeier-Grund- und Mittelschule: Beratung und Beschluss zur Festlegung der Planungsvariante
Anwesend:	18
Abstimmung:	Es stimmten 18 für und 0 gegen den Beschluss

Für die geplante Erweiterung der Max-Fellermeier-Grund- und Mittelschule wurden von der beauftragten Arbeitsgemeinschaft Robert Maier Architekten + ZB Engineering GmbH insgesamt 5 Varianten ausgearbeitet. Erster Bürgermeister Haugeneder erläutert anhand von einzelnen Grafiken die Varianten. Die grafische Gegenüberstellung der verschiedenen Varianten ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Aus allen Fraktionen kommt Zustimmung zu Variante 1, dem sog. „Ringschluss“. Diese schafft eine Verbindung zwischen den bestehenden Gebäudeteilen; das Erdgeschoss des Neubaus bleibt frei.

Variante 3 + 4 wurden schnell ausgeschlossen. Variante 5, bestehend vor allem aus einem klassischen Anbau im Osten, wäre grundsätzlich möglich, schafft jedoch im Gegensatz zur Ringlösung eine „Sackgasse“.

Zur Abstimmung aufgerufen, beschließt der Stadtrat, dass das weitere Planungsverfahren auf der Basis der Variante 1 (sog. „Ringschluss“) zu erfolgen hat.

Beschluss-Nr.:	346
Gegenstand:	Neubau einer Kindertagesstätte mit 4 Kindergarten- und 2 Krippengruppen auf dem Grundstück Altöttinger Straße 37: Beratung und Beschluss zur Festlegung der Planungsvariante
Anwesend:	18
Abstimmung:	Es stimmten 15 für und 3 gegen den Beschluss

Für den geplanten Neubau einer Kindertagesstätte mit 4 Kindergarten- und 2 Krippengruppen auf dem Grundstück Altöttinger Straße 37 wurden von der beauftragten Arbeitsgemeinschaft Studio Lot/IB Fuchshuber insgesamt 3 Varianten ausgearbeitet. Erster Bürgermeister Haugeneder erläutert die einzelnen Varianten anhand einer Präsentation, welche diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Variante 1 besteht aus einem 2-geschossigen Riegel entlang des Faltermaierweges, mit einer Verbindung zum bestehenden Wohnhaus. Die Prüfung einer Einbeziehung dieses Altbestandes in das Neubauprojekt habe jedoch mittlerweile ergeben, dass die Kosten für einen Erhalt des alten Gebäudes zu hoch seien.

Variante 2 („Silhouette“): Hier verläuft der Gebäudekomplex von Nordosten nach Südwesten quer durch das Grundstück. Auch hier ist eine Integration des Altbaus nicht sinnvoll.

Variante 3 („Blitz“): Eine innovative Gebäudeform, die jedoch einen großen Flächenverbrauch mit sich bringt.

Aus den Fraktionen kommt mehrheitlich Zustimmung zu Variante 2.

Stadtrat Rupert Bruckmeier regt an, bei der Verkehrsplanung hinsichtlich des Parkverkehrs eine Einbahnregelung zu prüfen, bei der die Zufahrt auf das Grundstück von der Altöttinger

Straße her, entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze erfolgen würde. Entlang des Faltermaierweges solle dann in schräge Parkbuchten ein- und wieder ausgeparkt werden. Die Ausfahrt würde dann in Richtung und über die Feldstraße erfolgen. Dies bittet er zu prüfen und dabei auch einen Vergleich für den Flächenverbrauch anzustellen.

Stadträtin Pfiender spricht sich für die Variante 1 aus, die etwas günstiger wäre und außerdem die Möglichkeit einer Aufstockung des Gebäudes bieten würde.

Zur Abstimmung aufgerufen, beschließt der Stadtrat mit 15 : 3 Stimmen, dass das weitere Planungsverfahren auf der Basis der Variante 2 (sog. „Silhouette“) zu erfolgen hat. Eine vorherige Abstimmung über Variante 1 hat mit 3 : 15 Stimmen keine Mehrheit gefunden.

Stadtrat Müller geht

Beschluss-Nr.:	347
Gegenstand:	7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Am Hergraben“; Änderungsbeschluss
Anwesend:	17
Abstimmung:	Es stimmten 17 für und 0 gegen den Beschluss

Für das Grundstück Fl.Nr. 478/4, Gemarkung Neuötting, Landshuter Straße 2 a ist im Bebauungsplan ein Sondergebiet SO₂ festgesetzt mit folgenden Flächenfestsetzungen:

- *Baumarkt max. 2.000 m² Verkaufsfläche (Kernsortiment) davon max. 450 m² Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Randsortimente*
- *Baumarkt Außenverkaufsfläche max. 500 m²*

Der Gebäudeeigentümer findet derzeit für diese festgesetzte Nutzung keinen Betreiber und regt deshalb eine Änderung des Bebauungsplanes an. Ziel der Änderung sollte sein, das bisherige Sondergebiet (SO₂) in ein Gewerbegebiet (GE 15) umzuwandeln und somit statt der Verkaufsflächen für das Sortiment Baumarkt künftig Nutzungen gemäß § 8 BauNVO zuzulassen.

Der Stadtrat unterstützt den o. g. Antrag, weil dadurch ein Gebäudeleerstand beseitigt werden kann. Durch die Nutzbarmachung des Gebäudes wird keine zusätzliche Fläche verbraucht, jedoch ist die Nutzung des Gebäudes geeignet, die Attraktivität des Gebietes zu verbessern.

Er fasst folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet am Hergraben" wird in einem 7. Änderungsverfahren geändert. Anstelle des bisherigen Sondergebietes (SO₂) soll ein Gewerbegebiet (GE 15) i. S. § 8 BauNVO festgesetzt werden.

Das Änderungsverfahren soll nach § 13 a BauGB durchgeführt werden, bei der Bekanntmachung ist nach § 13 a Abs. 3 BauGB zu verfahren. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Anpassung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt werden (40. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Der Investor hat die Kosten der Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes zu tragen. Er wird das Arch.-Büro mitschelen + gerstl, Passau, mit der

Planungsleistung beauftragen. Sofern weitere Kosten während des Verfahrens entstehen (z. B. für Immissionsschutzgutachten) ist durch entsprechende Verträge sicher zu stellen, dass diese Kosten ebenfalls vom Investor getragen werden.

Beschluss-Nr.: **348**
Gegenstand: **Anfragen**
Anwesend: **17**

Dritte Bürgermeisterin Garschhammer spricht die sinkende Zahl an öffentlichen Toiletten im Innenstadtbereich an. Sie spricht sich für ein zusätzliches WC in diesem Bereich aus.

Stadtrat Gastel thematisiert die sog. „Spaziergänge“ am Montag und die Mahnwachen am Donnerstag, die seit Monaten jeweils am Abend auf dem Stadtplatz stattfinden und von denen regelmäßig eine Lärmentwicklung ausgehe. Er möchte wissen, ob die Stadt eine andere Örtlichkeit bestimmen kann.

Erster Bürgermeister Haugeneder wird diesbezüglich eine Anfrage an das Landratsamt stellen.

Stadtrat Wurm fragt nach dem Grund von rosa Markierungen im Bereich der St.-Johann-Straße.

Frau Unützer erklärt, von der Telekom würden hier Glasfaserleitungen verlegt.

Stadtrat Wurm weist außerdem auf Aufbruchstellen am „Dehner-Kreisverkehr“ hin.

Frau Unützer sagt, dies sei bekannt. Die schadhafte Stellen seien bereits im letzten Jahr ausgegossen worden, jedoch ohne nachhaltigen Erfolg. Sie stehe in Kontakt mit der zuständigen Baufirma.

Für die Richtigkeit:

Nachreiner
Niederschriftführer

Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister